

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 21.12.1943

Beginn vormittags 9 Uhr.

Abwesend+ Abg. Dr. Schädler dafür anwesend Rud. Amann, Vaduz

Abg. Chr. Oehri, dafür anwes. Konr. Wohlwend, Schellenberg

1. Behandlung des Geschäftsprüfungskommissionsberichtes pro 1942.

Bei der Anregung der Geschäftsprüfungskommission bezg. Abschaffung des Doppelverdienertums bezw. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung, wonach Nebenbeschäftigungen von Beamten abgegeben werden müssen, entfaltet sich eine rege Diskussion.

Die Vertreter der Regierung vertreten den Standpunkt, dass die Einhaltung dieser Bestimmung in der heutigen Kriegs- und Notzeit für verschiedene Beamten und unbillige Härte bedeuten würde. Auch müsste dann ein neues Gehaltsgesetz beschlossen werden, wozu auch nicht der richtige Zeitpunkt sei. Aus diesen Gründen habe die Regierung bisher von der Einhaltung der bestehenden Bestimmung Umgang genommen.

Von verschiedenen Abgeordneten wird der Standpunkt vertreten, dass diese Bestimmung eingehalten, ~~und demgegenüber aber~~ demgegenüber aber ~~und demgegenüber aber~~ die Beamten richtig bezahlt werden sollten.

Andererseits wird angeregt, bis über die Kriegszeit den heutigen Zustand zu dulden.

Der Landtag beschliesst sodann, dass noch für kurze Zeit der heutige Zustand toleriert werde, beauftragt aber die Regierung, ehestens einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, um diese Sache endgültig aus der Welt zu schaffen.

Dieser Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Im übrigen wird der Bericht zur Kenntnis des Landtages genommen und die Vertreter der Regierung versichern, dass den gemachten Anregungen, soweit dies nicht schon geschehen sei, ein vermehrtes Augenmerk gewidmet werde.

Bezüglich des Ausbaues des Gefangnisses sei ein Auftrag an das Bauamt bereits ergangen. Was sich bezüglich der Unterbringung des Grundbuches über die Kriegszeit machen lasse, müsse erst noch abgeklärt werden.

2. Gesetz betr. Einführung der Meisterprüfungen.

Das Gesetz wird in 1. Lesung durchgenommen und verschiedene redaktionelle Berichtigungen/^{werden/} an demselben vorgenommen. Der Schwerpunkt der Diskussion ~~lag~~ lag bei der Behandlung des Art. 14, der für alle Berufe die Einführung der Meisterprüfung vorsieht, anderenfalls eine Neukonzession nicht erteilt werde.

Es wird diese Bestimmung mehrheitlich im Landtage als eine Monopolisierung der heutigen Gewerbetreibenden angesehen. Die kleinen ländlichen Verhältnisse rechtfertigen nicht eine solche Massnahme. Auch würden den Prüflingen bedeutende Unkosten für die Meietrprüfungablegung entstehen. Der ganze Artikel wird mehrheitlich als ~~mhm~~ zu tief einschneidend und für unsere Verhältnisse als zu weitgehend bezeichnet. Die Annahme der Gesetzesvorlage würde auch unbedingt dem Referendum im Volke rufen.

Der Landtag verkennt nicht, dass die Hebung des Gewerbestandes in Liechtenstein zweckmässig wäre, glaubt aber, dass die obligatorische

Vorschreibung der Meisterprüfung für alle Berufszweige unbedingt einer Reaktion im Volke gegen das Gesetz rufen würde. Etwas anderes wäre es, wenn das Oblitarorium nur für gewisse Wirtschaftszweige eingeführt würde.

Der Landtag beschliesst einstimmig mit Rücksicht auf die Answürkungen des Art. 14 Rückweisung des Gesetzes an die Regierung zur Weiterbearbeitung im Einvernehmen mit der Gewerbegeossenschaft und evtl. Wiedervorlage an den Landtag.

Mittagspause, Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

3. Weinbaugesetz.

Präsident verweist darauf, dass das Gesetz früher einmal in erster Lesung behandelt worden sei. Das Gesetz bezwecke vor allem die Bekämpfung der Rebschädlinge und die Förderung des Weinbaues. Es sollte dadurch ermöglicht werden, dass säumige Rebenbesitzer angehalten werden können, in ihren Weinbergen die Bekaämpfung wirksam durchzuführen, was auch ein Schutz der angrenzenden Weinbergbesitzer bedeute. Andererseits sollten die bestehenden Hebriden vollständig ausgeremert und die Neuanpflanzung von solchen gesetzlich verhindert

verhindert werden.

Der Landtag ist mehrheitlich der Meinung, dass auf diesem Gebiete nicht weiter ~~gegaggen~~ werden solle als in der Nachbarschaft. Nachdem auch dort die Ausrottung der jetzt bestehenden Hebriden nur allmählich vor sich gehen soll, glaubt der Landtag, analoger Weise auch in Liechtenstein nicht weiter zu gehen und formuliert Art. 5 wie folgt:

" Die heute bestehenden Bestände an Direktträger sind sämtliche festzustellen und die Regierung wird ermächtigt, für Bestände, die ausgerottet werden, entsprechenden Ersatz zu leisten. Anlagen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes erstellt werden, müssen entschädigungslos entfernt werden."

Das Gesetz wird mit dieser Abänderung und ohne Dringlichkeitsklausel vom Landtage einstimmig angenommen.

4. Erhöhung des Schulschriftführerpauschales.

Ueber Ersuchen der Lehrerschaft beschliesst der Landtag mehrheitlich eine Erhöhung des Schriftführerpauschales auf Frs. 100 bzw. 50 Frs.

§. 5. Erhöhung der Entschädigung der Lehrpersonen für den Fortbildungsschulunterricht.

Dem Gesuche der Lehrerschaft um Erhöhung der bisherigen Entschädigung von Frs. 1.- pro Stund auf Frs. 2.- für den Fortbildungsschulunterricht wird in der Abstimmung mehrheitlich entsprochen.

6. Entschädigung für tuberkulosegeschlachtete Zuchtstiere.

In den Gemeinden Triesen, Schaan und Vaduz musste über Auftrag des Landestierarztes je ein wertvoller Zuchtstier wegen festgestellter Tuberkulose der Schlachtbank zugeführt werden. Die betreffenden Gemeinden bzw. Genossenschaften verlangen nun, dass ihnen der Schaden vom Lande übernommen werde, da diese Abschachtung auch von behördlichen Funktionären angeordnet worden sei.

Die Regierung ist erstaunt, dass solche Massnahmen seitens der Tierärzte ~~man~~ ergriffen werden. Die Tierärzte hätten nur Auftrag zur Impfung gehabt. Vor allem hätte vor der Schlachtung bei der Regierung angefragt werden sollen, wer den Schaden bezahle.

Der Landtag beschliesst, die geschädigten Gemeinden sollen

ihre Rechnungen bei der Regierung einreichen und die Regierung wolle sich mit den Tierärzten in Verbindung setzen und diese zur Bekanntgabe ihres Standpunktes einladen.

Dr. Vogt bringt dem Landtage das Ergebnis der Impfung geg. Tuberkulose zur Kenntnis, das als befriedigend bezeichnet wird.

Im übrigen glaubt der Landtag, dass mit den getroffenen Massnahmen der ~~Impfung~~ Tuberkuloseimpfung die Aktion damit ihr Bewenden haben soll und dass vorläufig keine weiteren Massnahmen unternommen werden sollen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Ammer
 J. J. J.
 Franz Eberle